



**Einverständniserklärung
zur Veröffentlichung von Namen und Fotos auf der Vereinshomepage
- für Erwachsene -**

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie z.B. Tageszeitung oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und/oder Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Name, Vorname _____

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichung im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichung auf den Internetseiten des VfL Volkach e.V. (www.vfl-volkach.de) und all deren abteilungsbezogenen Unterseiten) bzw. der Facebook-Seiten der jeweiligen Abteilungen.

Ich bin darüber informiert, dass der VfL Volkach e.V. ausschließlich für den Inhalt der eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem VfL Volkach e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseiten, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder Ihrem Widerruf¹ entstehen Ihnen keine Nachteile.

- Hiermit erteile ich die Erlaubnis vereinsbezogene Fotos von mir zu erstellen.

- Ich stimme ich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos auf der Homepage zu.

- Ich stimme der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos meines Kindes/ meiner Kinder auf Facebook zu.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.